

FAQ zum Erasmus-Austausch mit dem Fachbereich Kunstgeschichte

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Bewerbung	3
3. Learning-Agreement	5

1. Allgemeines

Welche Dauer umfasst ein Erasmus-Aufenthalt?	Ein Erasmus-Aufenthalt kann mindestens drei und höchstens 12 Monate in jeder Studienphase umfassen. Es können Aufenthalte im Bachelor, Master und/oder Promotionsstudium absolviert werden (insgesamt max. 36 Monate Förderung)
Gibt es eine Erasmus-Pflicht?	Die Studienordnung des Fachbereiches Kunstgeschichte gibt keine Erasmus-Pflicht vor. Vielmehr wird es als Ergänzung zum Studium an der TU-Dresden angeboten.
Was sind die Voraussetzungen für ein Erasmus-Semester?	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikuliert an der TU Dresden im Vollzeitstudium (einschließlich Promotionsstudium) • min. das 1. Bachelor-Studienjahr wurde vor dem Aufenthalt erfolgreich abgeschlossen • Ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache der Gastinstitution • Erfolgreiche Bewerbung über Mobility-Online
Soll ein Urlaubssemester für den Erasmus-Aufenthalt beantragt werden?	<p>Dies ist möglich, denn auch während der Beurlaubung können Leistungen erbracht werden, individuell sollte abhängig von der Semesterzahl und dem Anspruch auf BAföG entschieden werden.</p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TUD vergibt zusätzliche Urlaubssemester für das Ausland • Ein Auslandssemester zählt nicht als Fachsemester • Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ist prinzipiell möglich • Kindergeld wird weitergezahlt • Förderungshöchstdauer des BAföGs wird nicht beeinflusst
Wird Studierenden die BAföG erhalten empfohlen, ein Urlaubssemester zu beantragen?	BAföG-Empfänger*innen können prinzipiell ein Urlaubssemester beantragen, das Inlands-BAföG ist an die Fachsemester gebunden; Auslands-BAföG gibt es für 1-2 zusätzliche Semester, z.B. Urlaubssemester. Bei Unklarheiten sollten die Studierenden direkt bei ihrem BAföG-Amt nachfragen.

<p>Gibt es finanzielle Unterstützung?</p>	<p>Ja, es gibt verschiedene Mobilitätshilfen:</p> <p>1. Erasmus-Mobilitätshilfe, dessen monatlicher Betrag sich nach Ländergruppen unterscheidet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe A (420 €): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxembourg, Norwegen, Schweden, Großbritannien • Gruppe B (360 €): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern • Gruppe C (300 €): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn <p>Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (70/30 %). → Die Mobilitätsbeihilfe kann über Frau Unger angefragt werden.</p> <p>2. Auslands-BAföG/Kofinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere Berechnungsgrundlagen als das BAföG im Inland • Voraussetzungen: fachbezogenes Studium an einer ausländischen Hochschule, Sprachkenntnisse • Leistungen: Lebenshaltungskosten, Studiengebühren bis zu max. 4.600 € für ein Studienjahr, Reisekosten, Kosten der Krankenversicherung • Mindestdauer: 6 Monate/ 1 Semester • Beantragung: 6 Monate im Voraus beim zuständigen BAföG-Amt (länderabhängig) <p>3. Sondermittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende mit Kind können auf Antrag Erasmus-Sondermittel erhalten • Studierende mit Behinderung können auf Antrag eine Erasmus-Sonderförderung für Mehrkosten erhalten, die nicht durch nationale Stellen (Studentenwerk, Krankenkassen etc.) abgedeckt sind • Antragstellung ca. 3 Monate vor Beginn des Studiums im Ausland im AAA der TUD
<p>Wie häufig kann ein Erasmussemester gefördert werden?</p>	<p>Ein Auslandssemester ist jeweils einmal im Bachelor, einmal im Masterstudium sowie einmal im Promotionsstudium förderfähig.</p>
<p>Ersetzt ein Erasmusaufenthalt das Bachelor/Master-Pflichtpraktikum?</p>	<p>Im Masterstudium ist es möglich, dass ein Erasmussemester anstelle eines Praktikums gewählt wird, da es sich hierbei um Wahlpflichtmodule handelt. Im Bachelorstudium ist es nicht empfehlenswert. Das Berufspraktikum dient dazu, einen Einblick in die</p>

	praktische Tätigkeit einer/s Kunsthistorikers/in zu geben und müsste im Auslandsaufenthalt zusätzlich zum Studium erfolgen.
Ist eine Erasmusförderung auch noch nach der Abgabe der Bachelorarbeit möglich?	Ja, unter bestimmten Voraussetzungen. 1. Studierende sind noch an der TU-Dresden eingeschrieben. 2. Eine Prüfungsleistung ist noch offen.
Gibt es Erfahrungsberichte von Studierenden zu ihrem Erasmusaufenthalt?	Auf der TU-Dresden Homepage (Studium > Im Studium > Auslandsaufenthalte) https://tu-dresden.de/studium/im-studium/auslandsaufenthalt/erfahrungsberichte , können bisherige Erfahrungsberichte eingesehen werden.
Wie bekommt man Kontakt zu anderen Erasmusstudierenden?	Es besteht hierbei zum einen die Möglichkeit, ein entsprechendes Gesuch an den/die Erasmuskordinator/in zu richten. Weiterhin kann ein Kontakt über ERASMUS Initiative – ERASMUS-Länderparty http://www.esn-dresden.de/ aufgebaut werden.
Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, an welche Mailadresse kann man sich wenden?	phf-kuge-erasmus@tu-dresden.de

2. Bewerbung

Wo kann man sich bewerben?	Die Erasmus-Bewerbung erfolgt über das Portal „Mobility-Online“.
Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?	<ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, max. eine Seite • Nachweis über den bisherigen Studienverlauf (akademischer Leistungsnachweis) Falls im 1. Mastersemester noch keine Noten vorliegen, kann eine Notenübersicht des Bachelors genutzt werden. • tabellarischer Lebenslauf • Nachweis der Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache • Entwurf des Learning Agreements (mit Unterschrift des Studierenden; siehe Infos zu Learning agreement weiter unten)
Woher erhält man den akademischen Leistungsnachweis?	Hierbei handelt es sich um eine Übersicht der Leistungen des bisherigen Studiums. Diese Übersicht kann über HISQIS in PDF-Format abgerufen werden. Sofern ein beglaubigter Nachweis gefordert wird, muss eine entsprechende Anfrage an das Prüfungsamt gerichtet werden.
Welches Sprachniveau wird vorausgesetzt?	Englisch: mind. B2, Französisch: ist abhängig von der jeweiligen Partneruni und variiert zwischen B1 und B2

	<p>Italienisch: ist abhängig von der jeweiligen Partneruni und variiert zwischen A1 und A2</p> <p>Spanisch, Portugiesisch, Russisch: mind. B1, Japanisch: mind. A1.</p>
Wie kann das Sprachlevel für die Bewerbung nachgewiesen werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem max. 2 Jahre alten Sprachtest (Zertifikat eines TU-Sprachtests, UNICERT; TU-Zertifikat; TUDIAS – diese Tests sind auch kurzfristig möglich, TOEFL o.ä.) • Mit dem max. 2 Jahre alten Abiturzeugnis <p>ACHTUNG! Die Partneruniversität kann für die Anmeldung als Erasmus-Studierende*r einen anderen Nachweis verlangen! (Bspw. die Universität Leiden)</p>
Ergänzung zum Sprachnachweis für die Universität-Leiden:	Es wird von der Universität Leiden ein spezieller TOEFL-Test benötigt. Die Studierenden können durch einen Antrag der Erasmuskordinator*in davon befreit werden.
Kann das geforderte Sprachniveau erst während des Erasmussemesters erlangt werden?	Die Studierenden sollen von Beginn an den Lehrveranstaltungen sprachlich folgen können, daher wird vor Studienstart ein Sprachniveau von B1 empfohlen. Es ist nicht möglich, das erforderliche Sprachniveau erst an der Gasthochschule zu erlangen. Daher wird im Vorfeld ein Sprachkurs an der TU Dresden zur Erlangung der benötigten Sprachkenntnisse empfohlen.
Kann man sich fachfremd über die Kunstgeschichte bewerben?	Ja, Studierende anderer Fächer können sich über den Fachbereich Kunstgeschichte bewerben. Es wird jedoch um Kontaktaufnahme zur gewünschten Partneruniversität und Klärung der Kompatibilität gebeten.
Wie wird die fachfremde Bewerbung in Mobility-Online erstellt?	In der Vorauswahl-Maske von Mobility-Online muss über das Fach der gewünschten Austauschvereinbarung gesucht werden. Bei der Bewerbungsmaske kann unter aktuelles Studium das eigentliche Fach geändert werden. Darüber hinaus kann unter „Gewünschte Mobilität“ oben der Haken auf „Fachfremde Bewerbung“ auf „Ja“ gesetzt werden. Im Feld „ISCED (Heimat)“ soll bei einer fachfremden Bewerbung die Kennnummer des eigentlichen Faches eingegeben werden.
Welches Studienniveau soll in Mobility Online angegeben werden?	Es sollte das Studienniveau angegeben werden, was dem aktuellen Studiengang entspricht.
Wie lange können die Studierende ihre Bewerbung bei Mobility Online bearbeiten?	So lange, bis die Bewerbung von den Koordinator*innen auf vollständig gesetzt wird.
Was bedeutet „Bewerbung geprüft und angenommen“?	Ist die Bewerbung in Mobility-Online vollständig, nimmt sie der/die Koordinator*in an. Achtung: Dieser Schritt sagt noch nichts über die Platzvergabe aus!
Was bedeutet „Bewerbung geprüft und abgelehnt“?	Sind die angegebenen Daten des Studierenden und die hochgeladenen Unterlagen nicht korrekt und/oder nicht

	vollständig, wird die Bewerbung in Mobility-Online abgelehnt. Innerhalb der Bewerbungsfrist können die Studierenden die Angaben/Dokumente ändern oder komplettieren.
Was geschieht nach der Zusage in Mobility-Online?	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Erasmus-Platzes innerhalb von 5 Tagen • Nominierung durch den Erasmus-Koordinator • Anmeldung an der Partnerhochschule durch die Studierenden • Erstellung des Learning Agreements • Unterzeichnung der Fördervereinbarung/Grant Agreement (AAA) • Online-Sprachtest bzw. ggf. Onlinesprachkurs vor Semesterbeginn
Kann man die Bewerbung stornieren?	Solange noch keine Platzzuweisung erfolgt ist, kann die Bewerbung in Mobility-Online über den roten Button storniert werden.

3. Learning-Agreement

Wie viele ECTS-Punkte müssen erbracht werden?	Es sollten 25-30 ECTS erbracht werden.
Können die tatsächlich erbrachten Leistungen vom Learning Agreement abweichen?	Bei abweichenden Leistungen kann das Learning Agreement bis 30 Tage nach Studienstart korrigiert werden.
Wie viele ECTS-Punkte kann man pro Veranstaltung anrechnen?	Die ECTS-Punkte werden normalerweise je nach Art der Prüfungsleistung wie folgt vergeben: <ul style="list-style-type: none"> • Besuch/ Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung à 2 SWS: 2 Credits • mündliche Prüfung oder Referat: 3 Credits • Klausur: 3 Credits • Seminararbeit: 3 - 6 Credits
Wie können die Prüfungsleistungen aus dem Ausland angerechnet werden?	Während des Auslandsemesters werden die erbrachten Prüfungen gesammelt und dem Erasmusbetreuer der Gasthochschule vorgelegt. Zusammen ergeben diese Leistungen das Transcript of Records, welches nach erfolgreicher Beendigung des Erasmussemesters dem/der Erasmuskordinator*in vorgelegt wird. Gemeinsam mit dem/der Erasmuskordinator*in ist anschließend der „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“ auszufüllen und beim Prüfungsamt einzureichen.
Können an der Partneruniversität absolvierte Sprachkurse angerechnet werden?	Wenn der Studienplan auch Sprachkurse vorsieht, können diese auch angerechnet werden. Erfragen Sie bitte im Prüfungsamt die erforderlichen Kriterien für eine erfolgreiche Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen. Sprachkurse, welche nicht im Studienplan vorgesehen sind, können nicht als „zusätzliche Leistungen“ angerechnet werden. (Eine Anrechnung einer

	<p>Prüfungsleistung im Ausland ersetzt eine vergleichbare Leistung an der Heimatuniversität) Es ist hingegen möglich sich den zusätzlichen Sprachkurs von der Partneruniversität bescheinigen zu lassen. Dieser kann so als Zusatzqualifikation nachfolgenden Bewerbungen beigelegt werden.</p>
<p>Was soll der „Entwurf“ des Learning Agreements umfassen?</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung, ca. ein Jahr vor dem Auslandssemester, ist meist ein anderes Kursangebot gelistet. An diesem kann sich für den Entwurf orientiert werden. Nach erfolgreicher Nominierung wird das <u>eigentliche Learning Agreement</u> erstellt.</p>
<p>Ist es möglich die Abschlussarbeit während des Erasmussemesters im Ausland zu schreiben?</p>	<p>Grundsätzlich ist dies möglich, bei konkretem Interesse soll jedoch Rücksprache mit dem Prüfungsamt gehalten werden. Es ist zu beachten, dass der Besuch eines Kolloquiums mit der Abschlussarbeit einhergeht.</p>
<p>Welche Adresse der TU Dresden soll im Learning Agreement angegeben werden?</p>	<p>Es kann die Postanschrift des Instituts angegeben werden: TU Dresden Philosophische Fakultät Institut für Kunst- und Musikwissenschaft 01062 Dresden</p>
<p>Was ist beim Erstellen des Learning-Agreements nach der Platzzuweisung zu beachten?</p>	<p>Das Learning Agreement kann nach erfolgreicher Platzzuweisung in Mobility-Online oder mit der Vorlage erstellt werden. In beiden Fällen muss es (mit Unterschrift des Studierenden, des Erasmus-Koordinators der Heimatuniversität und des Ansprechpartners an der Gasthochschule) in Mobility-Online hochgeladen werden.</p>
<p>Was geschieht mit dem fertigen Learning-Agreement, wenn alle Unterschriften eingeholt wurden?</p>	<p>Bis 2022/23 muss das Learning-Agreement von den Studierenden per Mail verschickt sowie in Mobility-Online im PDF-Format hochgeladen werden.</p>